



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Varianteprojekt für Meliorierungsarbeiten, Sanierung und Errichtung eines Feldweges, Sanierung der Alm Oberhofer auf der G.p. 1138 und der B.p. 279 der K.G. St. Johann, Gemeinde Ahrntal, Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Ahrntal*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *01.07.2021 Prot. Nr. 510245*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *01.07.2021 Prot. Nr. 510245*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2021_434
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 02.07.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Varianteprojekt hat geringfügige Änderungen zum Ursprungsprojekt (Landschaftsschutzermächtigung 681001 vom 23.11.2017) zum Inhalt. Konkret wird das geplante WC um knapp 1 m² erweitert. Die restlichen Arbeiten werden ausgeführt wie geplant bzw. die Meliorierungsarbeiten in der Wiese sind bereits abgeschlossen.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um folgende Natura 2000 Lebensräume: 6520 – Berg-Mähwiesen.

Die extensive Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung entspricht den Zielen des Schutzgebiets. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**



Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 02.07.2021

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)